

Bindehautentzündung

Eine Bindehautentzündung (Konjunktivitis) kann vielfältige Ursachen haben.

Symptome:

Die Symptome einer Konjunktivitis sind eine verstärkte Durchblutung und damit verbunden eine Rötung der Bindehaut. Es kann zu einer Schwellung der Bindehaut kommen, zu einem Tränen der Augen, Juckreiz, Fremdkörpergefühl, Brennen und teilweise zu Schmerzen.

Ursachen:

Eine einfache Bindehautentzündung kann durch mechanische Reizung entstehen, wie z.B. trockene Luft etc.. Zusätzlich können unerkannte Sehfehler zu einer Rötung der Bindehaut führen.

Die allergische Konjunktivitis kann durch verschiedene Ursachen hervorgerufen werden, wie z.B. Pollen und ist häufig mit einer allergischen Entzündung der Nasenschleimhaut verbunden (Heuschnupfen).

Auch Raupenhaare können zu einer Bindehautentzündung führen. Hier ist ein Augenarztbesuch unbedingt erforderlich.

Infektiöse Ursachen:

Die Bindehaut ist bereits im gesunden Zustand mit Bakterien besiedelt. Eine Entzündung entsteht dann meist durch eine Neuinfektion bei direktem Kontakt mit den Keimen, d.h. durch Kontakt mit Finger, Handtuch, im Schwimmbad oder auch durch andere belastende Faktoren, die mit Schwächung der körpereigenen Abwehr oder einer Verletzung einhergehen.

Es kommen hier Bakterien in Frage, aber auch Viren können eine hochansteckende Bindehautentzündung verursachen (Keratokonjunktivitis epidemica durch Adenoviren, oder Herpesviren) Seltener gibt es auch Bindehautentzündungen durch Parasiten oder Pilze.

Therapie:

Nicht infektiöse Ursachen der Bindehautentzündung können je nach Ursache behandelt werden (z.B. Brillenkorrektur, Kontrolle der Luftfeuchtigkeit, Allergenvermeidung, bzw. symptomatische Therapie oder Desensibilisierung etc.).

Bakterielle Bindehautentzündungen können mit lokaler Anwendung von antibiotikahaltigen Augentropfen, oder Salben therapiert werden.

Gegen eine Adenovirusinfektion gibt es keine ursächliche Behandlungsmöglichkeit.

Vorbeugende Maßnahmen:

Besteht der Verdacht auf eine ansteckende Bindehautentzündung, empfiehlt es sich, dass erkrankte Personen separate Handtücher und andere Hygieneartikel wie z.B. Waschlappen usw. benutzen. Die Handtücher und Waschlappen müssen berührungsfrei von den Artikeln anderer Personen gelagert werden und mit mindestens 60° C gewaschen werden. Kosmetikartikel sollten nicht gemeinsam benutzt werden.

Wichtig ist ein sorgfältiges Händewaschen nach Kontakt zum Auge. Berührungen der Augengegend sollten vermieden werden. Augentropfen sollten nicht aus einer Tropfflasche verwendet werden, die bereits von einer anderen Person benutzt wurde.

Gesetzliche Regelungen:

Der Nachweis eines Adenovirus im Bindehautabstrich ist nach § 7 IfSG meldepflichtig.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter:
www.rki.de-->Infektionskrankheiten A-Z

Gesundheitsamt Böblingen September 2018